

## Steuroptimale Gestaltungen zur KeSt

1. Der Gesellschafter einer GmbH hält 100 % der GmbH-Anteile. Die GmbH hat 100.000 Euro Nennkapital, welche bar einbezahlt worden sind.  
Nach Art III UmgrStG ist zum 31.12.2015 ein Betrieb (EK = 1 Mio Euro) in die GmbH eingebracht worden. Nach § 19 Abs 2 Z 5 UmgrStG sind keine neuen Anteile ausgegeben worden.  
  
Die Einbringungsbilanz weist ein negatives Einbringungskapital von - 8 Mio Euro aus. Der Unternehmenswert beträgt dagegen + 10 Mio Euro laut Gutachten.
  - a. Welche unterschiedlichen Folgen ergeben sich je nachdem, ob das negative Einbringungskapital vor oder nach dem Einbringungstichtag 31.12.2015 entstanden ist?
  - b. Welche Folgen ergeben sich, wenn das negative Einbringungskapital 11 Jahre später zur Gänze durch + 9 Mio Euro Gewinn nach KöSt ausgeglichen wird und dann nach Art II UmgrStG umgewandelt wird?
2. A, B C und D halten zu gleichen Teilen Anteile an einer österreichischen GmbH. Auf Anraten ihres Steuerberaters bringen sie die GmbH-Anteile steuerneutral in eine slowakische KS (komanditná spoločnosť) ein. Beurteilen Sie die Vorgehensweise.
3. Frau A ist als Vorstandsmitglied für eine große in Österreich ansässige AG tätig. Ihr jährlicher Bruttoverdienst beträgt 5 Mio Euro. Raten Sie Frau A eine steuerschonende Gestaltung.